

## Protokoll der 21. Sitzung

vom 7. Dezember 2015, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Peter Scheck

*Protokoll* Martina Harder und Verena Casana Galetti

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Andreas Bachmann, Florian Hotz, Marco Rutz.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Seraina Fürer, Thomas Hurter, Ueli Werner.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Inpflichtnahme von Verena Casana Galetti als stellvertretende Kantonsratssekretärin	1032
2. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Regierungsrats	1032
3. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Kantonsrats	1033
4. Wahl des Ersten Vizepräsidenten oder der Ersten Vizepräsidentin des Kantonsrats	1033
5. Wahl des Zweiten Vizepräsidenten oder der Zweiten Vizepräsidentin des Kantonsrats	1034
6. Wahl von zwei Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen des Kantonsrats	1035
7. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission	1036
8. Postulat Nr. 2015/5 von René Sauzet vom 22. Juni 2015 betreffend Strukturverschlankeung im Kader der Kernverwaltung des Kantons Schaffhausen	1036
9. Postulat Nr. 2015/6 von Matthias Frick vom 17. August 2015 betreffend Einsparung durch Verzicht auf Graffiti-Reinigung beim Kunstbau Engekreisel	1050
<b>Ausserhalb der Traktandenliste:</b>	
<b>Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2015</b>	<b>1055</b>

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 30. November 2015:

1. Kleine Anfrage Nr. 2015/31 von Andreas Frei vom 2. Dezember 2015 betreffend Steuerlast für Rentnerinnen und Rentner mit geringem Einkommen.
2. Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 1. Dezember 2015 auf die Interpellation Nr. 2015/1 von Linda De Ventura vom 6. November 2015 betreffend Rechtmässigkeit der Spitalsanierung über eine Objekts-teuer.
3. Antwort des Regierungsrats vom 1. Dezember 2015 auf die Kleine Anfrage Nr. 2015/27 von Linda De Ventura vom 3. November 2015 betreffend Verwendung Mieteinnahmen Kantonsspital Schaffhausen.
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 1. Dezember 2015 betreffend Genehmigung der Änderungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss Art. 25 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEG).

Ich schlage Ihnen vor, dieses Geschäft zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2015/10) zu überweisen. Erstgewählte oder Erstgewählte ist ein Mitglied der SP-JUSO-Fraktion.

\*

**Mitteilungen** des Präsidenten:

## Rücktritte

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2015 gibt Heinz Rether seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 8. Dezember 2015 bekannt.

Er schreibt: «Per 08.12.2015 trete ich aus persönlichen und beruflichen Gründen von meinem Amt als Kantonsrat zurück. Vielen Dank für die wertvolle Zeit, die erlebten Bekanntschaften und die nicht immer befriedigenden, aber zumindest reifer machenden Erfahrungen. Sesselkleben war noch nie mein Ding, darum sind acht Jahre genug. Ich verzichte in meinem Schreiben auf komische Ratschläge oder etwaiges Nachtreten und orientiere mich am Fairplay-Gedanken. Zudem wünsche ich meiner Nachfolgerin alles Gute in ihrem künftigen Amt als Kantonsrätin. Machen Sie's gut oder sogar noch etwas besser.»

Im Namen des Kantonsrats danke ich Heinz Rether für seinen Einsatz und sein Engagement zum Wohl des Kantons.

Die SP-JUSO-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2013/13 «Umsetzung der zusätzlichen Entlastung der Klassenlehrpersonen» den zurückgetretenen alt Kantonsrat Daniel Fischer durch Walter Vogelsanger zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Die Spezialkommission 2014/7 zum Entlastungsprogramm 2014 hat letzte Woche die zweite Lesung des Geschäfts beendet und hat vor, den Kommissionsbericht noch vor Weihnachten zu versenden respektive das Geschäft für die zweite Lesung verhandlungsbereit zu melden. Es ist vorgesehen, diese an der 1. Sitzung 2016 vom 11. Januar 2016 an erster Stelle der Tagesordnung zu traktandieren.

Das Kantonsratssekretariat bleibt vom 23. Dezember 2015 bis und mit 3. Januar 2016 geschlossen.

Ich sehe den Ablauf der heutigen Sitzung wie folgt vor: Wir werden jetzt bis 9.30 Uhr tagen; dann machen wir 45 Minuten Pause für den traditionellen *Chäschüechli-Znüni*, zu dem ich alle Anwesenden, auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Tribünenbesucher und -besucherinnen, herzlich einlade. Um 10.15 Uhr treffen wir uns im Ratssaal wieder. Um 11.00 Uhr werden wir zur Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit schreiten.

\*

### **Zur Traktandenliste:**

**Peter Neukomm (SP):** Ich spreche zum als Traktandum acht auf der heutigen Tagesordnung, zu meinem Postulat 2015/4 mit dem Titel: «Kantonale Abfallplanung: Zuweisungspflicht für Siedlungsabfälle». In den letzten Wochen fanden einige wichtige Weichenstellungen über die Zukunft des Kläranlagenverbandes statt. Heute um zehn Uhr wird darüber im Rahmen einer Medienkonferenz informiert, insbesondere auch über das weitere Vorgehen bezüglich der anstehenden Herausforderungen. Der Kläranlagenverband steht mit dem Departement des Innern in einem konstruktiven Dialog über die Zukunft des Abfallwesens in unserer Region. Über die Rolle, die der Kläranlagenverband dabei spielen soll und über die künftige Abfallplanung. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage ziehe ich das genannte zurück.

## 1. Inpflichtnahme von Verena Casana Galetti als stellvertretende Kantonsratssekretärin

**Verena Casana Galetti** wird vom **Ratspräsidenten** in Pflicht genommen.

\*

**Kantonsratspräsident Peter Scheck** (SVP): Bevor wir zu den Wahlgeschäften schreiten, schlage ich Ihnen vor, nebst den Stimmenzählern Till Aders und Rainer Schmidig Hans Schwaninger und Patrick Strasser als Stimmenzähler einzusetzen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

\*

## 2. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Regierungsrates

Mit Brief vom 10. November 2015 schlägt der Regierungsrat den Kantonsrat **Herrn Regierungsrat Reto Dubach** zur Wahl als Regierungspräsidenten für das Jahr 2016 vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

### Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	57
Eingegangene Wahlzettel	57
Ungültig und leer	3
Gültige Stimmen	54
Absolutes Mehr	28
Es hat Stimmen erhalten und ist <b>gewählt</b> :	
<b>Reto Dubach</b>	<b>49</b>
Vereinzelte	5

**Kantonsratspräsident Peter Scheck** (SVP): Ich gratuliere Regierungsrat Reto Dubach sehr herzlich zu seiner Wahl.

### 3. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Kantonsrats

Die SP-JUSO-Fraktion schlägt **Walter Vogelsanger** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

#### Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	56
Eingegangene Wahlzettel	56
Ungültig und leer	1
Gültige Stimmen	55
Absolutes Mehr	28

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

<b>Walter Vogelsanger</b>	<b>53</b>
Vereinzelte	2

\*

### 4. Wahl des Ersten Vizepräsidenten oder der Ersten Vizepräsidentin des Kantonsrates

Die FDP-JF-CVP-Fraktion schlägt **Thomas Hauser** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

#### Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	57
Eingegangene Wahlzettel	57
Ungültig und leer	1
Gültige Stimmen	56
Absolutes Mehr	29

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

<b>Thomas Hauser</b>	<b>51</b>
Vereinzelte	5

## 5. Wahl des Zweiten Vizepräsidenten oder der Zweiten Vizepräsidentin des Kantonsrates

Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion schlägt **Walter Hotz** zur Wahl vor.

**Werner Bächtold** (SP): Ich mache selbstverständlich keinen zweiten Wahlvorschlag. Wir sind ja nicht bei den Bundesratswahlen sondern hier in Schaffhausen. Aber ich habe eine Frage an Walter Hotz:

Sie sind Mitglied der GPK und ich möchte wissen, ob Sie vorhaben, während Ihres Präsidialjahrs aus der GPK zurückzutreten oder ob Sie vorhaben, in der GPK zu bleiben. Martin Kessler war in der gleichen Situation und ist seinerzeit zurückgetreten. Ich halte das für richtig und sinnvoll. Ich möchte von Ihnen wissen, wie das bei Ihnen aussieht.

**Markus Müller** (SVP): Ich möchte, bevor der Angefragte etwas sagt, noch etwas zur Richtigstellung sagen:

Das ist nichts neues, Werner Bächtold. Ich halte es für verfrüht, diese Frage bereits jetzt zu stellen, da es noch zwei Jahre dauert, bis Walter Hotz Präsident wird. In den Vizepräsidentenjahren kann er selbstverständlich in der GPK bleiben, da er während dieser Zeit keine Arbeit im Präsidium hat. Ich erinnere Sie daran, dass wir auch schon Leute in die GPK gewählt haben, während diese Präsidenten waren. Ich spreche da zum Beispiel Alfred Sieber an. Auch das geht. Es gibt also keinen Grund, dass man das nicht macht. Und jetzt schon eine Aussage zu verlangen, was in zwei Jahren ist, erachte ich als unangebracht und ich nehme an, Walter Hotz wird sich auch so äussern.

**Walter Hotz** (SVP): Die Frage überrascht, weil Thomas Hauser bereits als er zweiter Vizepräsident war und nun auch als Erster Vizepräsident in der GPK einen Sitz hatte respektive hat. Mein Präsidialjahr wird erst nach den Erneuerungswahlen sein. Ich kann Ihnen garantieren, dass ich nicht in der GPK werde Einsitz nehmen, wenn ich Präsident bin.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

**Wahlresultat**

Ausgeteilte Wahlzettel	57
Eingegangene Wahlzettel	57
Ungültig und leer	5
Gültige Stimmen	52
Absolutes Mehr	27

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

<b>Walter Hotz</b>	<b>39</b>
Vereinzelte	13

\*

## 6. Wahl von zwei Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen des Kantonsrates

Als Stimmenzähler für das Jahr 2016 werden von der AL-Fraktion **Till Aders** und von der ÖBS-GLP-EVP-Fraktion **Rainer Schmidig** vorgeschlagen.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

**Wahlresultat**

Ausgeteilte Wahlzettel	57
Eingegangene Wahlzettel	57 x 2 = 114
Ungültig und leer	12
Gültige Stimmen	102
Absolutes Mehr	26

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:

<b>Rainer Schmidig</b>	<b>53</b>
Till Aders	44
Vereinzelte	5

## 7. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

**Kantonsratspräsident Peter Scheck** (SVP): Da ich von meiner Fraktion vorgeschlagen werde, übergebe ich den Vorsitz bei diesem Traktandum an den ersten Vizepräsidenten Walter Vogelsanger.

Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion schlägt **Peter Scheck** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

**Erster Vizepräsident Walter Vogelsanger** (SP): Da für den vakanten Sitz lediglich ein Kandidat vorgeschlagen wird, mache ich Ihnen beliebt, die Wahl entsprechend § 61 der Geschäftsordnung als stille Wahl durchzuführen.

Es wird kein Einwand erhoben.

**Erster Vizepräsident Walter Vogelsanger** (SP): Damit erkläre ich Peter Scheck als gewählt.

\*

## 8. Postulat Nr. 2015/5 von René Sauzet vom 22. Juni 2015 betreffend Strukturverschlinkung im Kader der Kernverwaltung des Kantons Schaffhausen

Postulatstext: Ratsprotokoll 2015, S. 298  
Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. Oktober 2015

### *Schriftliche Begründung*

*Die Volksabstimmung vom 12. April 2015 zum Budget 2015 hat klar aufgezeigt, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger keine Steuererhöhung und keine Mehrausgaben wollen. Die Sparmassnahmen im Sozial- und Bildungsbereich trugen sicher auch zur Ablehnung bei. Im Schlussbericht 2014 von BAK BASEL ist aufgeführt, wo der Kanton Schaffhausen noch Sparpotenzial im Vergleich mit ähnlichen Kantonen hat. Bezüglich allgemeinen Verwaltungsausgaben fehlen jedoch griffige Angaben. Laut der Regierung wurde anlässlich der Schnürung des Entlastungsprogramms 2014 auf flächendeckende personelle Massnahmen verzichtet*

*und weiterführende Studien zu Effizienzanalysen nicht durchgeführt. Speziell die Verwaltungskosten im Kanton Schaffhausen sind gegenüber anderen Kantonen hoch, das zeigte auch ein Statistik zu den Verwaltungsausgaben pro Einwohner in den Schaffhauser Nachrichten vom 17. Oktober 2013. Diese Aufstellung zeigte uns zum Beispiel, dass unser Nachbarkanton Thurgau mit CHF 817/Einwohner aufgeführt ist und der Kanton Schaffhausen mit CHF 1'000/Einwohner Verwaltungskosten da steht. Fazit 1: Der Kanton Schaffhausen hat zu hohe Verwaltungskosten. Darunter leiden wir, da muss der Hebel angesetzt werden um Kosten zu sparen. Ich bin der Meinung, dass am «Kopf» der Kernverwaltung mit den Sparmassnahmen zur Strukturveränderung begonnen werden soll und bei den Führungskräften der Ressort- und Dienststellenleiter weiter geführt werden muss. Ich bin überzeugt, dass mit effizienten Systemen und kontinuierlichen Verbesserungsprozessen in den kantonalen Verwaltungen mit der Zeit ein schlanker und kostengünstiger Verwaltungsbetrieb erreicht wird, wie es im Organisationsgesetz in Art. 4 Absatz 1 aufgeführt ist. Fazit 2: Zeigen sie unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dass auch die Regierung das Sparen ernst nimmt und beispielhaft voranschreitet mit Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen im Kader der Kernverwaltung des Kantons Schaffhausen.*

**René Sauzet (FDP):** In der Stellungnahme des Regierungsrates steht im letzten Abschnitt: «Mit dieser ausführlichen Stellungnahme zum Postulat ist der Anspruch respektive der Wunsch nach einem detaillierten Bericht des Regierungsrats zur Struktur der Kernverwaltung und zu einer angestrebten Kostenreduktion von fünf Mio. Franken erfüllt. Wie bereits ausgeführt, beantragt Ihnen daher der Regierungsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Dies ganz im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung und einer schlanken Verwaltung.» So geht das nicht. Für mich ist nun klar, dass Sie einfach nicht sparen wollen. Sie haben in ihrem Bericht auf mehreren Seiten aufgezeigt, dass Sparen nicht möglich sei.

Ich sage nicht, dass unsere Kaderangestellten keine Optimierungen vornehmen würden. Ich anerkenne auch die Leistungen von allen Mitarbeitenden. Ich habe auch festgestellt, dass Optimierungen stattgefunden haben. Ich sehe auch, dass laufend untersucht wird, wo betriebswirtschaftliche Verbesserungen erreicht werden können. Ich habe nie gesagt, dass in der kantonalen Verwaltung zu viele und damit zu teure Kadermitarbeitende vorhanden seien. Ich bin auch nicht dafür, dass fast sämtliche Führungsverantwortlichen der Kernverwaltung entlassen werden sollten. Mir ist auch klar, dass ein solcher Kraftakt mit den heutigen Strukturen nicht einfach möglich ist.

Meine drei Punkte zu dieser Stellungnahme des Regierungsrats auf mein Postulat: Erstens wurde meinem Postulat nicht entsprochen, denn der Regierungsrat wurde beauftragt einen Bericht darüber vorzulegen, wie die Strukturen in der Kernverwaltung des Kantons Schaffhausen verschlankt und eine Kostenreduktion von jährlich fünf Mio. Franken, ausgehend von den aktuellen Stellen 2015 in den Lohnbändern zehn bis 17 der fünf Departemente, bis zum Jahr 2018 erreicht werden kann. Zweitens erkenne ich keine Struktur im Bericht mit Vorschlägen, wie das in Zukunft umgesetzt werden könnte; und drittens wird ausgiebig erklärt, wieso eine Strukturverschlankeung im Kader der Kernverwaltung des Kantons Schaffhausen nicht möglich sei.

Ich will mit meinem Postulat erreichen, dass jetzt endlich auch in der Verwaltung deutlich mehr gespart wird. Dazu gebe ich ihnen ein paar Beispiele unter anderem aus Presseberichten: «Bern muss Milliarden sparen! Die fetten Jahre sind für Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf und den Bund vorbei» (Schaffhauser Nachrichten vom 2. Juli 2015). Der Bund plant jährlich Kürzungen von bis zu einer Mia. Franken, um Defizite zu verhindern. Von der Bildung über die Entwicklungshilfe bis zum Personal dürften viele betroffen sein. Auch die eidgenössische Zollverwaltung muss Personal einsparen. Weitere Informationen darüber, wie der Bundesrat eine Mia. Franken sparen will, standen dann am Freitag, dem 27. November 2015, in den Schaffhauser Nachrichten: «Sämtliche Aufgabengebiete des Bundes sind betroffen, Jobs fallen weg, die Mitarbeitenden erhalten geringere Lohnerhöhungen». Da spüre ich den Sparwillen.

Ein lautes und dickes Bravo geht nach Löhningen. Zur Ablehnung der Vorlage «Sanierung Ortsdurchfahrt» schrieb Hans Peter Leu in einem Leserbrief vom 30. Mai 2015 im Klettgauer Boten unter anderem: «Mit dieser Entscheidung haben die Löhninger nicht nur Gemeindegelder, vielmehr auch Staatsgelder gespart. Wenn jetzt noch die Frau Finanzdirektorin mit einer 20-prozentigen Kürzung der obersten Staatsbeamtengehälter nachzieht, dann ist die marode Staatskasse bald wieder im Gleichgewicht. Sparen heisst eben, weniger ausgeben und nicht, Gebühren und Steuern anheben».

In einem Leserbrief von Ernst Ensslin aus Stein am Rhein mit dem Titel «Schlankere Strukturen nötig» war in den Schaffhauser Nachrichten unter anderem zum Entlastungsprogramm 2014 zu lesen: «Insgesamt haben 96 von 121 Sparmassnahmen nichts mit Sparen im Sinne von einsparen beziehungsweise weniger ausgeben zu tun.» Im Weiteren stand, dass eine nutzorienteerte Analyse mit Konzentration auf schlankere Verwaltungsabläufe in der ganzen Breite und Tiefe der kantonalen Verwaltung mit Sicherheit ein grosses Sparpotential aufgezeigt hätte.

Im Interview in den Schaffhauser Nachrichten vom Freitag, dem 10. Juli 2015 erklärte uns der diplomierte Steuerexperte Stephan Kuhn ganz klar, dass Schaffhausen in der Zukunft sehr sparsam werden müsse.

In den Schaffhauser Nachrichten vom 10. September 2015 war zu lesen, dass der Industriekonzern ABB eine Mia. Franken einsparen wolle und das vor allem beim Personal. Entlassungen seien nicht ausgeschlossen, sagte der ABB-Sprecher.

Im Bericht und Antrag der Spezialkommission 2014/7 betreffend «Entlassungsprogramm 2014» vom 8. Juni 2015 stand auf Seite neun ganz unten Folgendes: «Der Regierungsrat legte eine sehr ausführliche und informative Liste vor, wo in der Verwaltung in den letzten Jahren Effizienzsteigerungen stattgefunden haben. Für die Kommission ist diese Liste zwar sehr aufschlussreich und zeigt, dass schon viel angepackt wurde, andererseits war der Kommissionsauftrag aber ein anderer. Über die mögliche Zusammenlegung von Abteilungen respektive von Dienststellen sagt sie leider nichts aus. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit hat die Kommission aber darauf verzichtet, den Abklärungsauftrag nochmals zu erteilen».

In der Schaffhauser Nachrichten vom 6. November 2015 stand: «Die SBB wollen sich gesund sparen und reden von einem Abbau von 900 Stellen weil die Kosten aus dem Ruder laufen. Wenn wir jetzt nicht handeln, werden wir später wie der Esel am Berg stehen». Das sind die Worte von SBB-Konzernchef Andreas Meyer.

Im Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Kantonsrat zum Grundsatzbeschluss betreffend das Verfahren zur Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden vom 14. April 2015 heisst es unter Ziff. 3 «Handlungsbedarf im Bereich Strukturreform»: «Für den Regierungsrat steht in Übereinstimmung mit dem GPK-Postulat jedoch ausser Frage, dass im Kanton Schaffhausen im Bereich der Strukturreform Handlungsbedarf besteht.» Ich bin der Meinung, dass das natürlich auch die kantonale Verwaltung betrifft und diese inbegriffen ist. Weiter heisst es: «Generelles Ziel der Reformbemühungen muss die Schaffung von zeitgemässen und zukunftstauglichen Strukturen sein, welche die Erbringung der staatlichen Dienstleistungen bürgerfreundlich, kompetent, effizient und kostengünstig ermöglichen.» Und zum Abschluss: «Durch eine Verschlan-  
kung der Verwaltungsstrukturen und durch die Steigerung der Effizienz kann in einer Langfristperspektive das Gesamtsystem gestärkt und wirkungsvoller ausgestaltet werden.» Genau das sind die Punkte, die ich in einem zukünftigen Bericht erklärt und ausgeführt haben möchte, dass jetzt nämlich endlich auch in der Verwaltung deutlich mehr gespart wird. Dazu gebe ich ihnen zwei Beispiele aus politischen Parteien vor den letzten Wahlen: Pentti Aellig sagte: «6000 Staatsangestellte im Kanton hinterfragen. Nicht nur Bundesbern, auch in unserem Kanton führen Regulierungswahn und Bürokratie zu immer mehr Kosten und Einschränkungen. Bereits

arbeiten in Kanton, Stadt und Gemeinden über 6000 Voll- und Teilzeitan-gestellte. Das kann sich unser kleiner Kanton nicht mehr leisten.» Pentti Aellig setzt sich für schlankere Strukturen ein. Marcel Montanari und Res Hauser sagten: «Der Staat ist dick und faul! Die Staatsausgaben sind in der Vergangenheit massiv gewachsen. Die Verwaltung wurde regelrecht aufgebläht. Zahlreiche Verwaltungsbehörden beschäftigen sich gegensei-tig mit irgendwelchen Belanglosigkeiten. Das kostet nicht nur Geld, son-derm nervt auch sämtliche Betroffene. Das muss sich ändern! Wir wollen einen schlanken Staat, der dort stark ist, wo es ihn braucht. Auf Firlefan-z, wie unnötige Gutachten, unnütze Planungsprojekte, fehlende Pseudo-Schutzgesetze etc. ist zu verzichten. Die Verwaltung muss entschlackt werden.»

Ich gebe ihnen nun ein paar Stichworte als Beispiele zu laufenden oder kommenden Möglichkeiten für eine Strukturverschlankung: Der Zusam-menlegung der Tiefbauämter von Stadt und Kanton hat das Volk zuge-stimmt; Energiefachstelle; Archäologie; Kantonales Laboratorium; Kan-tonsschule Schaffhausen; Altra Schaffhausen; Spitäler Schaffhausen; Schaffhauser Polizei; Kernverwaltung des Kantons Schaffhausen.

Noch ein paar Bemerkungen zu den Beispielen: Der Rektor der Kantons-schule Schaffhausen, Pasquale Comi, hat im Frühjahr ausgesagt, dass er sich keine grossen Gedanken zu den Sparmassnahmen gemacht habe. Er sucht Lösungen, ohne zu jammern, er will ohne Leistungsabbau und ohne Qualitätseinbussen mit dem Budget auskommen. Die Altra Schaffhausen hat die Sparmassnahmen akzeptiert und interne Anpassungen vorgenom-men. Ab dem 1. September 2015 gibt es in den Schaffhauser Spitälern neue Führungs- und Organisationsstruktur. Die Spitäler Schaffhausen voll-ziehen diese Restrukturierung aus einer Position der Stärke heraus, um gegenüber den laufenden Veränderungen im Spital- und Gesundheitswe-sen, der weiteren Verknappung der finanziellen Mittel sowie im zunehmend wettbewerbsgeprägten Umfeld auch weiterhin erfolgreich agieren zu kön-nen. Ziel der Veränderung ist eine Erhöhung der Agilität, der Flexibilität und der Effizienz des Unternehmens, Kosten zu sparen in der Verwaltung sowie die konsequente Fokussierung auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten.

«Eins, zwei, zu viel Polizei»; die lokale Wochenzeitung «Schaffhauser AZ» hatte in der Grossauflage vom Donnerstag, dem 3. Dezember 2015, eini-ges über die Kosten und den Personalbestand der Schaffhauser Polizei zu berichten. Ich kann dazu noch Folgendes sagen: Die Schaffhauser Polizei hatte unter Kommandant Fritz Brigger im Jahr 2005 vier Akademiker in seinem Korps. Heute gibt es unter dem Kommando von Kurt Blöchlinger elf Akademiker im Korps der Schaffhauser Polizei.

Noch ein paar Tipps an den Schaffhauser Regierungsrat: Sparen bei den Kaderstellen und nicht bei den Mitarbeitern; zusammenlegen der Aufgaben

beziehungsweise Abteilungen bei Stadt und Kanton; Kostensenkungen und Effizienzsteigerung; kein teures Büro anstellen, Reformen von unten nach oben wachsen lassen; KVP im langen und dauernden Prozess einführen und täglich leben; Anstelle von Lohnerhöhungen könnten Prämien oder Boni eingeführt werden; weniger Vorstösse durch das Parlament – dazu können wir alle hier im Rat etwas beitragen –; Einführung eines neuen Lohnsystems, speziell die Lohnbänder, die heute im Alter von vierzig bis fünfzig Jahren bereits oben anschlagen, müssen überdacht werden. Es wäre eine Ausweitung von zehn Jahren angebracht, sodass das Maximum erst im sechzigsten Altersjahr erreicht würde.

Ich will, dass das Gute über die Einsparungen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern berichtet wird, denn es wird auch vom Volk erwartet, dass der Gürtel enger geschnallt, Dienstleistungen heruntergefahren und höhere Einkommensgelüste auf bessere Zeiten verwiesen werden, das wäre Dienst am Volk.

Auch der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Strukturen anzupassen und die Aufgaben in unserem Kanton zu entflechten sind; das steht in seiner Stellungnahme auf mein Postulat auf Seite drei ganz oben. Zudem erklärt der Regierungsrat auch in seinem Ausblick, dass es unumgänglich sein werde, die bestehenden Prozesse der kantonalen Verwaltung quer über alle Departemente zu hinterfragen und gemäss der damals angestrebten Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden, neu zu organisieren. Das ist ein Lichtblick für mich, darum bitte ich Sie, mein Postulat abzulehnen, wenn Sie nicht möchten, dass der Regierungsrat damit beauftragt wird, einen Bericht vorzulegen, wie die Strukturen in der Kernverwaltung des Kantons Schaffhausens verschlankt und eine Kostenreduktion von jährlich fünf Mio. Franken, ausgehend von den aktuellen Stellen 2015 in den Lohnbändern zehn bis 17 der fünf Departemente bis zum Jahr 2018 erreicht werden kann. Ich bitte Sie aber, mein Postulat zu überweisen, wenn Sie auch der Meinung sind, dass der Regierungsrat endlich einen Bericht zur Strukturverschlinkung im Kader der Kernverwaltung des Kantons Schaffhausen mit klarer Kostenreduktion für die Zukunft vorlegen soll.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Sie haben die Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. Oktober 2015 bekommen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen. Allerdings begrüsst der Regierungsrat das Postulat Nr. 2015/5 von René Sauzet insofern, als dass damit endlich der irrwitzigen Annahme Gegensteuer gegeben werden kann, dass der Kanton 140 Mio. Franken für die Löhne der Verwaltung aufwende. In Tat und Wahrheit betrug die Lohnkosten der Kernverwaltung im Jahr 2014 exakt 49.6 Mio. Franken oder 35 Prozent der gesamten Lohnkosten, die in der Staatsrechnung enthalten sind. Davon entfallen auf

die Lohnbänder zehn bis 17 22.2 Mio. Franken oder 45 Prozent der gesamten Lohnsumme der Kernverwaltung. Das sind die nackten Zahlen oder eben die Tatsachen, die Sie auch unserem Bericht entnehmen konnten.

Der Postulant verlangt eine Kostenreduktion von fünf Mio. Franken bei den Mitarbeitenden in den Lohnbändern zehn bis 17. Das würde bedeuten, dass gut jeder Fünfte dieser insgesamt 176 Mitarbeitenden entlassen werden müsste. Es fällt mir nun ziemlich schwer, meine Emotionen im Griff zu behalten, aber ich muss sagen, dass der Regierungsrat den Vorwurf, er könne nicht sparen, in aller Schärfe zurückweist. Man muss sich nämlich fragen, ob der Postulant ein kurzes Gedächtnis hat oder warum er sich ausschliesslich auf Leserbriefe verlässt, anstatt auf die Vorlagen, die an diesen Rat überwiesen und in diesem Rat beraten werden und dann allenfalls noch auf die umfassenden Protokolle des Kantonsrats.

Mit ESH3 haben wir zwanzig Mio. Franken eingespart. Danach haben wir im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014 mit Massnahmen, die in der Kompetenz des Regierungsrats lagen weitere zwanzig Mio. Franken eingespart. Wir haben diese Vorlage, die Sie nun seit über einem Jahr beraten, innert sechs Monaten erarbeitet. Ich habe Ihnen im Finanzplan 2016-2019 aufgezeigt, dass die Lohnsumme bis 2019 um weitere 4,6 Mio. Franken sinken wird; dies, ohne dass dabei externe Faktoren eine Rolle spielen.

Betreffend Strukturreform haben wir im Ausblick in der Stellungnahme zum entsprechenden Postulat Nr. 2011/12 ganz klar aufgezeigt, was zu tun sein wird. Lassen Sie uns nun doch einmal die Abstimmung zu diesem Thema im Februar abwarten, damit wir wissen, was unser Volk will. Ich garantiere Ihnen und wir haben Ihnen das bereits mehrmals mitgeteilt, dass unabhängig von diesem Abstimmungsergebnis auf jeden Fall eine Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung in unserem Kanton angestrebt wird. Es ist aber wohl sinnvoll, zuerst einmal abzuwarten, was sich bei dieser Abstimmung ergibt und sich dann gezielt an die Arbeit zu machen. Sie können sicher sein, dass der Regierungsrat diesem Rat einen Bericht unterbreiten wird, weil wir darauf angewiesen sind, dass Sie unsere Absichten stützen, wie auch immer die dann aussehen mögen.

In diesem Postulat und vor allem auch in den Ausführungen des Postulanten kommt unterschwellig zum Ausdruck, dass unser Personal zwar da sei, aber eigentlich gar nichts tue und zu gut entlohnt werde. Das stimmt nicht; und es ärgert mich, wenn ständig solche Unterstellungen gemacht werden. Unsere Mitarbeitenden haben klar definierte Aufgaben zu erledigen. Wenn wir Leistungen reduzieren können respektive gewisse Aufgaben nicht mehr wahrnehmen müssen, dann hätte dies natürlich Auswirkungen aufs Personal. Darauf weisen wir immer wieder hin.

Ich bitte Sie um die notwendige Geduld. Sie werden darüber, wie es weitergehen soll, auf dem Laufenden gehalten; sei es im Rahmen der Strukturreform, über die das Volk befinden wird, oder sei es im Rahmen einer Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung in unserem Kanton, die sich selbstverständlich sowohl auf den Kanton als auch auf die Gemeinden auswirken würde. Lehnen Sie die Überweisung dieses Postulates also ab und haben Sie bitte Geduld!

Und noch eine Bitte: Verlassen Sie sich doch auf die Grundlagen, die in diesem Rat diskutiert werden, denn die Leserbriefschreiber sind hier nicht so häufig anwesend.

**Walter Hotz (SVP):** Für den Postulanten und die Mitunterzeichner seiner Fraktion sind fünf Millionen Franken offenbar eine magische Grösse. Wir haben es an der letzten Ratssitzung bei der Behandlung des Budgets 2016 erlebt. Auch an dieser Sitzung wurde von seiner Fraktion einfach pauschal ein Betrag genannt.

Für die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion ist das Ziel, Personalkosten zu senken, wichtig, aber das muss unseres Erachtens richtig angepackt werden. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist die Senkung der Personalkosten ein effektives Vorgehen, um eine ausgeglichene Rechnung sicherzustellen, doch die Vorschläge im Postulat schaden mehr, als dass sie nützen.

Einfach zu sagen, dass die Löhne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lohnbänder zehn bis 17 um fünf Millionen Franken gekürzt würden, ist nicht nur falsch, sondern auch sehr gefährlich. Bevor solche Massnahmen eingeleitet werden, muss man sich über den gesamten Personalbereich, das heisst von Lohnband eins bis 17 einen Überblick verschaffen. Dabei stellen sich verschiedene Fragen: Wie hoch sind die Fixkosten? Wie hoch ist der Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten? Was kostet der einzelne Arbeitsplatz? Sind unsere Pflichtenhefter und Stellenbeschreibungen auf dem neusten Stand? Sie brauchen eine Übersicht respektive eine Aufstellung der Personalkostenarten wie Gehälter und Sozialleistungen. In meinen Augen ist das Wichtigste, dass der Regierungsrat die Personalkosten in seinem Departement kennt.

Weiter müssen Ziele formuliert werden. Der Regierungsrat muss sich vornehmen, den Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten zu senken. Eine Senkung der Personalkosten nur bei den Lohnbändern zehn bis 17 ergibt Verzerrungen und wäre ein zu tiefer Eingriff in die Personalstrukturen. Dies würde sich nämlich negativ auf die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lohnbänder zehn bis 17 auswirken. Ein sofortiges Ziel für den Regierungsrat muss es sein, einen Personalstopp zu verhängen und den kosten- und nutzenoptimalen Einsatz der Personalressourcen anzugehen. Eine Möglichkeit wäre *Outsourcing*.

Für meine Fraktion ist es ein vorrangiges Ziel, die staatlichen Aufgaben und die Personalkosten grundsätzlich zu hinterfragen, zu begrenzen oder zu reduzieren. Dazu braucht es aber eine starke Regierung und Mitglieder im Kantonsrat, die sich ihrer Aufgabe bewusst sind. Mit Blick auf unseren Kanton kann man feststellen, dass unser Regierungsrat eigentlich gut funktioniert ausser in Krisen. Damit der Regierungsrat zu seiner alten Form zurückfindet, braucht es eine grundlegende Reform in seinen regierungsrätlichen Köpfen. Er muss sich schnellstens daran machen, Fähigkeiten zu entwickeln, mit deren Hilfe er eine Früherkennung einführen und eine strategische Politiksetzung umsetzen kann, um die Kosten in den Griff zu bekommen. Eine der wichtigsten Voraussetzung dazu ist, dass die Regierung gemeinsam Verantwortung übernimmt.

Nun noch ein paar persönliche Bemerkungen: In der Personalzeitschrift vom November 2015 machen Sie, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, einige Bemerkungen, die einem zu denken geben und bei denen man sich fragen muss, ob es Ihnen und Ihrer Kollegin und ihren Kollegen überhaupt ernst ist, die Finanzen unseres Kantons ins Lot zu bringen. Sie schreiben in ihrem Artikel «Menschen beim Kanton – eine riesige Vielfalt!»: «Hier noch ein kleines Rechenbeispiel: Gemäss unserer Staatsrechnung werden insgesamt rund 900 Millionen Franken Zahlungen geleistet und eingenommen – sei es in Form von Beiträgen oder von Steuern. Das setzt sorgfältiges, verantwortungsvolles administratives Arbeiten für Prüfung, Entscheid und Controlling voraus. Selbstverständlich benötigt die Bearbeitung dieses Volumens auch standardisierte Prozesse, nur damit können Fehler gar nicht erst entstehen. Denn eine Fehlerquote von zwei Prozent würde rund 18 Millionen Franken entsprechen, die zu wenig eingenommen oder zu viel ausbezahlt würden. Die Lohnaufwendungen für unsere Mitarbeitenden in der Kernverwaltung beliefen sich im Jahr 2014 auf knapp fünfzig Mio. Franken. Wenn wir also weiterhin alles daran setzen, unsere Arbeiten sorgfältig, verantwortungsvoll und effizient wahrzunehmen und Fehler zu vermeiden, tragen wir dazu bei, dass ein Drittel unserer Löhne in der Kernverwaltung bereits neutralisiert ist.» Diese Logik der Personalführung und der Kostensorgfalt im Personalbereich für unseren Staatshaushalt entbehrt jeden realistischen Verständnisses. Das dicke Ende kommt aber noch: «Mich beschäftigt sehr, dass aus politischen Reihen immer wieder Vorwürfe oder gar Vorstösse zu unseren Personalkosten gemacht werden.» Am Schluss des Artikels werden die bösen Parlamentarier, die wagen, Vorstösse im Personalbereich zu machen als «Rufer in der Wüste» bezeichnet. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, das ist in meinem Augen ein dicker Hund und zeigt meines Erachtens auf, was Sie von unserem Parlament halten. Dass in der besagten Personalzeitschrift auch noch ein Gewerkschafter einen Rundumschlag gegen die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrats in seinem Artikel «Chance verpasst! Wie geht

es weiter?» macht, rundet die undemokratische Einstellung unserer Regierung gegenüber dem Parlament im schlechten Sinn ab.

Meine Fraktion hat grosse Sympathie für den Vorstoss von René Sauzet und den Mitunterzeichnern; gerade auch deshalb, weil wir erkennen, was für eine grosszügige Personalpolitik die Regierung zurzeit fährt. Wir erachten es jedoch als falsche Stossrichtung, nur einen Teilbereich der Personalkosten zu prüfen. Meine Fraktion wird sich in Zukunft vermehrt für handfeste Reformen gerade auch im Personalbereich einsetzen und diesen Willen zur Erneuerung mit konkreten parlamentarischen Voten und Vorstössen untermauern. Das Parlament und die Regierung werden von uns diesbezüglich noch hören. Das Postulat lehnt meine Fraktion aus den besagten Gründen ab.

**Patrick Strasser (SP):** In Ihrem Postulat gibt es zwei Begriffe, die mir sehr gut gefallen, über den Rest kann man diskutieren. Der eine befindet sich unter dem Abschnitt, der eingeleitet wird mit Fazit 1 und lautet «kontinuierlicher Verbesserungsprozess». In diesem Punkt gehe ich mit Ihnen absolut einig. Man kann nicht, wenn irgendeine Organisation besteht, sozusagen faul im Sessel sitzen und diese Organisation einfach weiterleben oder sogar wachsen lassen, sondern es braucht einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess, sodass man immer sieht, ob die anstehenden Aufgaben möglichst kostengünstig erledigt werden können. Man muss sich beispielsweise stets fragen, ob es die entsprechende Organisation noch braucht respektive ob diese umgebaut werden müsste. Ich gehe davon aus, dass Sie die Stellungnahme der Regierung gelesen haben, obwohl Sie diese in Ihrem Votum überhaupt nicht berücksichtigt haben. Auf der hintersten Seite der regierungsrätlichen Stellungnahme finden Sie eine Statistik, die die Entwicklung der Lohnkosten seit 2011 aufzeigt. Insbesondere bei den Lohnbändern zehn bis 17 haben wir seit 2011 bereits eine Reduktion von gut zehn Prozent. Das heisst, dass bereits ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess stattfindet. Ich schliesse aus Ihrem Postulat, das Ihnen dieser Prozess zu langsam geht. Um ihn zu beschleunigen braucht es aber zuerst einmal eine saubere Analyse. In diesem Punkt stimme ich Walter Hotz zu; ansonsten aber nicht in allem.

Das Postulat fordert, dass bis 2018 eine Reduktion um fünf Mio. Franken erreicht werden solle, ohne genau aufzuzeigen, ob das wirklich so umgesetzt werden kann. Die FDP hat an diesem Betrag von fünf Mio. Franken einen Narren gefressen. Auch in diesem Punkt ist mir Walter Hotz zuvor gekommen. Ich hätte noch einen anderen Begriff verwendet, wenn wir an die Budgetdebatte zurück denken und jetzt dieses Postulat sehen, dann entsteht der Eindruck, dass die FDP einen Fünf-Mio.-Fetisch hat. Ich kann mir das nicht anders erklären. Eine Erklärung in Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen ist, dass die FDP unter dem Druck der SVP steht und

sich nun als noch grössere Sparpartei als die SVP hervortun will. Das ist ihr gutes Recht, aber ob es etwas nützt, weiss ich nicht.

Die Regierung hat meines Erachtens mit ihrer Stellungnahme zum Postulat gut aufgezeigt, worum es geht. Eigentlich könnte das Postulat gleich abgeschrieben werden. Ich habe gehofft, dass Sie, René Sauzet, aufgrund des guten Berichts der Regierung, Ihr Postulat zurückziehen werden. Weil Sie es nicht gemacht haben, müssen wir es nun tun. Die SP-JUSO-Fraktion wird das Postulat sicher ablehnen und der Kantonsrat hoffentlich mehrheitlich auch.

**Jürg Tanner** (SP): Die Personalführung war und ist Sache der Exekutive, sowohl in der Privatwirtschaft als auch beim Staat. Die Exekutive besteht bei uns wahrlich nicht aus linken Brüdern und Schwestern, sondern aus je zwei FDP- und SVP-Mitgliedern und aus einem SP-Mitglied. Warum schlagen Sie uns und nächstes Jahr dem Volk solche unfähigen Leute zur Wahl vor, die offenbar nicht einmal wissen, Walter Hotz, wie man das Personal führt? Warum tun Sie uns das an? Vielleicht könnte man einmal in den Schaffhauser Nachrichten etwas dazu bringen: «Unfähige bürgerliche Regierung wird von den bürgerlichen Parteien dauernd hingestellt als wären es unfähige Menschen.» Ich staune hie und da, wie viel oder wie wenig Respekt Sie Ihren eigenen Regierungsratsvertretern gegenüber aufbringen. Nächstes Jahr sind Wahlen. Wechseln Sie diese Leute aus, die nichts können und unfähig sind! Dann haben wir hier im Parlament etwas weniger zu tun. Wenn Sie das aber nicht machen, dann sollten Sie nicht mehr für den Kantonsrat antreten und sich Ihre Vertreter da vorne lieber nicht mehr antun, wenn Sie derart unzufrieden mit ihnen sind. Ich verstehe das nicht.

**Jeanette Storrer** (FDP): Ich weiss gar nicht, weshalb Sie sich heute Morgen so aufregen. Für Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel habe ich Verständnis, weil sie einen denkbar unruhigen Sonntag hatte, bei den anderen habe ich etwas Mühe. Ich bitte darum, etwas Ruhe einkehren zu lassen und zu schauen, worum es wirklich geht. Es geht nicht darum, fünf Mio. Franken beim Personal einzusparen. René Sauzet will mit seinem Postulat einen Auftrag an die Regierung erteilen. Die Frage ist, ob der Bericht genügt oder nicht.

Wo stehen wir zurzeit? Wir haben an verschiedenen Fronten Mühe. Zum einen haben wir das Entlastungsprogramm 2014, das nicht vorwärts kommt. Der Regierungsrat hat dem Parlament in diesem Zusammenhang schwierige Fragen überlassen und es ist richtig, dass sich das Parlament für die Beratung Zeit lässt, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel. Es ist nicht angebracht, dem Parlament deswegen Vorwürfe zu machen.

Zum anderen werden insbesondere vom Regierungsrat Leistungen und Mehrausgaben vor allem zugunsten Dritter gefordert, seien es Partner, die

mit Leistungsvereinbarung bedient sind oder solche, die Leistungen im Auftrag des Kantons erbringen. Das sind beispielsweise Institutionen und die Einrichtungen, die für die Behinderten sorgen. Deshalb habe ich Verständnis dafür, dass man einmal wissen möchte, wie es im Kernbereich der Verwaltung aussieht und wo dort wirklich gespart wird.

Die Kurven unserer Rechnung zeigen, dass wir vor 2011 die fetten Jahre hatten. Uns interessiert auch die Zeit vor 2011. Es ist wichtig zu wissen, was vorher gemacht wurde und auf welchem Niveau wir uns jetzt befinden. Deshalb genügt dieser Bericht nicht und der Auftrag sollte beim Regierungsrat bleiben. Wir haben wie angesprochen das Entlastungsprogramm 2014 und dazu aber auch die Strukturdiskussion, für die wir zwei Anläufe gebraucht haben. Dabei hat sich gezeigt, dass es vor allem auf Seiten der SVP grossen Widerstand gegen die Strukturreform gibt, weshalb es nicht sicher ist, ob wir eine Aufgabenentflechtung werden erreichen können, so wie es Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel vorhin angetönt hat. Sollte sich das Volk gegen die Vorlage zur Strukturreform aussprechen, dann werden gewisse Kreise auch hier im Parlament mit Sicherheit die Meinung vertreten, dass man den bestehenden Zustand bewahren solle und auch nichts an der Aufgabenteilung zu ändern brauche. Es ist die Aufgabe des Parlaments, den diesbezüglichen Druck beispielsweise mit diesem Vorstoss aufrecht zu erhalten. Ich empfinde Ihren Angriff, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, ein wenig als Affront gegenüber dem Parlament.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Meine Vorrednerin hat sich erstaunt gezeigt, über den Angriff der Regierungsrätin. Aus meiner Sicht handelt es sich dabei um das Engagement einer Chefin, die für ihr Personal einsteht und die eine längerfristige Strategie verfolgt, zusammen mit der Regierung.

Wir haben die Vorlage zur Strukturreform erhalten und es geht nun darum, wie wir in diesem Kanton weitermachen wollen. Zudem sagt auch die Finanzdirektorin, sogar René Sauzet hat es erwähnt, dass Sparen wehtue; aber nicht nur bei den Lohnklassen zehn bis 17, sondern durchgehend, auch bei den unteren Lohnklassen. Dass solche Prozesse wehtun und es sogar gefährlich sein kann, wenn man schnell und folgsam handelt, haben wir übrigens bereits erlebt. In der Kanti wurde eine Vorgabe ernst genommen. Es wurde einer, der auf dem Sockel stand, vom Sockel gestossen. Ein nackter Armer noch dazu. Es gab empörte Leserbriefe. Man musste ihn blitzartig wieder auf den Sockel stellen.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Jeanette Storrer hat mein Auftreten als Affront bezeichnet. Allerdings hat nicht das Postulat meine Emotionen geweckt, sondern die unqualifizierten Aussagen von René Sauzet. Ich bitte dafür um ein gewisses Verständnis. Es wäre sehr schlimm,

wenn sich die Regierung immer alles sagen lassen müsste und nie reagieren dürfte, meine Damen und Herren.

**René Sauzet (FDP):** Ich glaube Sie haben alle verstanden, dass ich mit dem Postulat keine Umsetzung oder Ausführung fordere, sondern lediglich einen Bericht. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, ich habe nicht gesagt, dass der Regierungsrat nicht sparen könne, sondern dass er in einem Bericht aufzeigen solle, wie man sparen könnte. Da Sie meine Aussagen als unqualifiziert betiteln, nehme ich an, dass Sie meine Stellungnahme nur gehört, aber nicht verstanden haben. Sie selbst haben gesagt, dass das Personal nur da sei und nichts tue. Ich habe das nicht gesagt.

Walter Hotz, es sind weder Lohnkürzungen noch ein Kahlschlag vorgesehen. Es geht mir nur um einen Bericht. Mit einer Strukturverschlinkung kommen wir weiter.

Die primitive Keule, Patrick Strasser, hat mich nicht erschlagen. Nochmals, mein Postulat ist kein Auftrag zur Ausführung oder zur Umsetzung irgendwelcher Massnahmen, sondern verlangt nur einen Bericht.

**Thomas Hurter (SVP):** Wie Jeanette Storrer schon gesagt hat, haben Sie einen Bericht der Regierung erhalten. Nochmals einen zu fordern, ist nicht nötig. Das richtige Vorgehen wäre, einen Antrag zu stellen. Aber einen Bericht brauchen wir nicht mehr, wir wissen alles.

**Regierungsrat Ernst Landolt:** Ich überlege mir, ob ich mich nächstes Jahr als Kantonsrat bewerben soll, nachdem ich gehört habe, dass wir vielleicht grössere Rochaden werden vornehmen müssen, damit dann der Betrieb im Kanton Schaffhausen besser funktioniert.

Meine Damen und Herren gestatten Sie mir, dass ich als Regierungspräsident ein präsidiales Wort an Sie richte und meiner Kollegin, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gasel, etwas Sukkurs gebe. Persönlich habe ich nichts dagegen, wenn im Kantonsratssaal mit harten Bandagen gekämpft wird, das soll auch in Zukunft so sein. Es ist wichtig, Jeanette Storrer, dass wir uns auch wehren dürfen. Es kann nicht sein, dass sich die Regierung nur angreifen lassen muss, sich aber nicht wehren darf. Was würden Sie über uns denken, wenn wir einfach immer nur still dasitzen und jeden Angriff einfach an uns abplätschern lassen würden, ohne zu reagieren? Wenn wir uns so verhalten würden, dann könnten Sie davon ausgehen, dass wir unsere Sache nicht gut machen. Wie Sie nun aber sehen konnten, ist Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel mit vollem Engagement bei der Sache und hat sich deshalb entsprechend gewehrt.

Sie haben vom Regierungsrat auf das Postulat Nr. 2015/5 von René Sauzet eine substantielle Stellungnahme erhalten. Ich bin davon überzeugt, dass wir und auch Sie mit diesem Bericht etwas anfangen können. So leid

es mir tut, René Sauzet, aber als ich Ihr Postulat gelesen habe, hielt ich es für nicht seriös und Sie haben heute mit Ihren Aussagen, mit Ihrem beinahe ein bisschen hilflosen Zusammensuchen von Leserbriefzitataten wieder bestätigt, dass Sie bei der Erstellung Ihres Postulats nicht seriös vorgegangen sind. Dieses Postulat ist aber nicht nur nicht seriös, sondern in sich, so wie es daherkommt, auch schäbig. Ich sage Ihnen auch gerne warum ich dieser Meinung bin. Mit diesem Postulat, das substanziiell nicht abgestützt ist, sondern gewissermassen aus der Hüfte geschossen wurde, unbesehen dessen, was alles bereits gemacht worden ist, werfen Sie der Regierung vor, sie würde überhaupt nicht sparen. Unsere Finanzdirektorin hat Ihnen einmal mehr aufgezeigt, dass der Regierungsrat betreffend diese leidigen Sparbemühungen seinen Job gemacht hat. Ich will darauf jetzt nicht vertieft eingehen, aber die Regierung ist dieser Aufgabe, zumindest dort, wo sie es in eigener Kompetenz kann, nachgekommen und zwar bei ESH3 und auch im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014. Genau deshalb ist Ihr Postulat auch so gefährlich, weil es bei unserem Personal, insbesondere bei unseren Leistungsträgern für grosse Verunsicherung und ehrlich gesagt auch für eine gewisse Frustration sorgt. Wir beschäftigen eine Menge Leute, die ihre Arbeit erledigen. Sie haben mit diesen Leuten nicht gesprochen; Sie haben sie nicht gefragt, was sie tagtäglich für den Kanton Schaffhausen leisten. Ich kritisiere Sie nun auch ein bisschen, René Sauzet; in dieser Beziehung fehlt mir bei Ihnen ein wenig der patrounale Ansatz. Wir tragen eine Verantwortung für unsere Leute, die für den Kanton Schaffhausen arbeiten und sich für das Wohl des Kantons Schaffhausen einsetzen. Deswegen ist es gefährlich, wenn man unseriöse, unabgestützte und unrecherchierte Behauptungen in den Raum stellt und einfach pauschal sagt, dass jetzt fünf Mio. Franken gekürzt werden sollten. Das wollte ich im Namen des gesamten Regierungsrats noch sagen und ich bitte Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen und dafür zu sorgen, dass wir bei den vor uns liegenden Aufgaben wie dem Entlastungsprogramm 2014 nun zügig vorankommen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 40 : 9 wird das Postulat Nr. 2015/5 von René Sauzet vom 22. Juni 2015 betreffend Strukturverschlinkung im Kader der Kernverwaltung des Kantons Schaffhausen nicht an die Regierung überwiesen. – Das Geschäft ist erledigt.**

## 9. Postulat Nr. 2015/6 von Matthias Frick vom 17. August 2015 betreffend Einsparung durch Verzicht auf Graffiti-Reinigung beim Kunstbau Engekreisel

Postulatstext: Ratsprotokoll 2015, S. 510

### *Schriftliche Begründung*

*Im Rahmen von ESH4 werden Sparmassnahmen in der Grössenordnung von einigen wenigen 1000 Fr. vorgeschlagen, die das Potenzial haben, in die Rechnungen der öffentlichen Hand längerfristig Löcher zu reissen, welche die ursprüngliche Einsparung bei weitem übersteigen (beispielsweise die vom Kantonsrat glücklicherweise abgelehnte Sparmassnahme RR49, Beitragskürzung Leiteraus- und Weiterbildung J+S). Daneben werde, ungeachtet des allgemeinen Spardrucks, ohne zu hinterfragen Luxusausgaben getätigt. So beispielsweise bei der Reinigung der Kunstbauten Engekreisel von Graffiti im Bereich der Velounterführungen. Auf Anfrage teilte mir das Tiefbauamt Schaffhausen folgendes mit: «Die Aufwendungen zur Graffitientfernung im Bereich des Engekreisels beliefen sich im letzten Jahr [2014] auf Sfr 7'800 [...]. Bei neuen Bauwerken werden exponierte Flächen nach der Erstellung mit einem Anti-Graffiti-System (AGS) behandelt, so zum Beispiel bei den Kunstbauten, die in Neunkirch und Wilchingen erstellt wurden. [...]. Der Kostenrahmen für eine Entfernung von Graffiti auf permanentem Graffitischutz beträgt ca. Sfr. 60.- pro m<sup>2</sup>.»*

*Die Reinigung von mit Graffiti versehenen Kunstbauten mag in einem Saubermannsstaat wünschbar sein, im Kanton Schaffhausen, der jeden Franken umdrehen muss, ist es aber eine unnötige Ausgabe. Statt der Reinigung der Fläche soll in den Unterführungsbereichen des Engekreisels eine Plakette angebracht werden, welche die Oberfläche des Bauwerkes offiziell zur Gestaltung frei gibt und dem Gestalter Straffreiheit für diese Sachbeschädigung zusichert. Diese zukünftige Praxis beim Engekreisel soll als Pilotprojekt betrachtet werden und wenn dadurch ohne Nachteil Einsparungen erzielt werden können, sukzessive auf geeignete Stellen weiterer Kunstbauten im Kantonsbesitz ausgedehnt werden.*

**Matthias Frick (AL):** Walter Hotz hat im Fernsehen von einer Kalberei gesprochen, als er nach seiner Meinung zu meinem Vorstoss gefragt wurde. In der Tonalität der Begründung ist durchaus ein humoristischer Aspekt zu finden, jedoch ist das Anliegen durchaus ernst gemeint.

Wir sind in Zeiten von ESH4 und jede Ausgabe des Kantons wird akribisch überprüft. Mir ist bei einer Zugfahrt ins Klettgau aufgefallen, dass gerade ein toller Graffiti-Samichlaus weggeputzt wurde und ich habe mich gefragt, wieso das nötig ist. Anstelle dieses Samichlauses sieht man nun wieder eine nackte, graue Betonwand. Während den Budgetdebatten mussten wir

demgegenüber mehrfach über Beiträge im tiefen vierstelligen Bereich an J+S sprechen, weil Regierungsrat Christian Amsler trotz obsiegender Anträge im Parlament immer wieder damit gekommen ist. Andere Ausgaben in der gleichen Grössenordnung haben wir hingegen nicht diskutiert, wie zum Beispiel die Reinigung von versprayten Kunstbauten, im Speziellen die Reinigung des Engelkreisels. Ich habe mich dann gefragt, wie viel eine solche Reinigung kostet. Am Beispiel des Objekts Engekreisel kann man das gut aufzeigen. Ich habe eine E-Mail an das Tiefbauamt geschrieben und Francesco Cargnelutti, Projektleiter für die Bauwerkserhaltung im kantonalen Tiefbauamt, hat mir umgehend eine präzise Antwort geliefert. Er hat gesagt, dass im Jahr 2014 allein die Reinigung des Objekts Engekreisel 7'800 Franken gekostet habe. Ich habe diesen Betrag dann in Relation zu den amslerschen Kürzungen der J+S-Beiträgen gesetzt und mich dazu entschlossen, anhand des Engekreisel-Beispiels die Frage zu stellen, ob wir uns nicht das Geld für diese regelmässigen Graffiti-Reinigungen sparen und dafür auf Kürzungsversuche beispielsweise bei den J+S-Beiträgen verzichten sollten.

Ich schlage vor, dass wir auf das Entfernen von Graffitis am Engekreisel in den kommenden Jahren verzichten. Dadurch sparen wir ein paar wenige tausend Franken und gewinnen etwas Farbe. Wir montieren am Engekreisel ein Schild, auf dem steht, dass das Versprayen des Engekreisels nicht strafrechtlich verfolgt werde, allfällige damit verbundene gesetzeswidrige Handlungen wie die mögliche Störung des Eisenbahnverkehrs oder Ähnliches dagegen selbstverständlich schon. Diese Idee ist einzig und allein auf dieses Einzelobjekt beschränkt und hat klar umrissene Konsequenzen, nämlich die, dass dieses Objekt in Zukunft versprayt sein wird. Diese Idee soll aber Potenzial haben und zwar als Pilotprojekt. Wenn die Sache gut geht, gefällt und allgemein als Bereicherung wahrgenommen wird, dann soll geprüft werden, ob nicht auch die eine oder andere weitere Kunstbaute zur Gestaltung freigegeben werden sollte. Vielleicht kommt es auch nicht so weit, vielleicht muss man in ein paar Jahren sagen, dass man das Objekt wieder reinigen will. Ich hoffe auf eine ergebnisoffene Diskussion dieser Frage und auch auf ein paar substantielle Beiträge.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Mit diesem Postulat soll der Regierungsrat aufgefordert werden, per sofort und bis auf weiteres auf die Graffiti-Reinigung am Engekreisel zu verzichten und diesen Verzicht für weitere ähnliche Objekte zu prüfen.

Im Postulat wird moniert, dass das Entlastungsprogramm 2014 Sparmassnahmen enthalte, die den Staatshaushalt nur um wenige tausend Franken entlasten würden. Dafür würden ohne weiteres Luxusausgaben wie das Entfernen von Graffitis getätigt. Der Postulant verspricht sich vom Verzicht auf die Reinigung und von der Freigabe von Flächen an Kunstbauten

für die Gestaltung von Graffiti eine Entlastung des Staatshaushalts. Für das Entfernen von Graffiti wurden seit 2010 im Tiefbauamt im Durchschnitt lediglich rund 4'000 Franken pro Jahr aufgewendet. Der Vergleich hinkt also schon von daher. Ohnehin macht es aber aus Sicht des Regierungsrats keinen Sinn, einzelne Entlastungsmassnahmen miteinander zu vergleichen oder gegeneinander auszuspielen. Jede einzelne Entlastungsmassnahme muss nach Abwägen aller Vor- und Nachteile verhältnismässig, vertretbar und verkräftbar sein.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zum Begriff «Graffiti»: Graffiti sind Schriftzüge oder Zeichnungen, die auf eine normalerweise nicht dafür vorgesehene Oberfläche geschrieben, gemalt oder eingraviert werden. Graffiti werden mit Lackspraydosen gesprüht, mit Filzfaserschreibern geschrieben oder mit spitzen Gegenständen gekratzt. Sie bestehen aus einer Kombination stilisierter Buchstaben oder Bilder. Das Anbringen von Graffiti stellt eine Sachbeschädigung im Sinn von Art. 144 des Strafgesetzbuches (StGB) dar und wird auf Antrag des Geschädigten als Straftat verfolgt.

Das kantonale Tiefbauamt hat, was Graffiti betrifft, eine zurückhaltende Reinigungspraxis. Es werden bei Weitem nicht alle Graffiti entfernt. Ob eines entfernt wird, ist abhängig vom Motiv, dem Standort, dem Verkehrsaufkommen und der Bedeutung der Kunstbaute. Die Graffitientfernung erfolgt durch Spezialfirmen anhand von Interventionskriterien, wonach politische, rassistische und sexistische Graffiti sofort entfernt werden. Ebenso werden Graffiti an Kunstbauten mit hohem täglichem Verkehrsaufkommen, an Kunstbauten, an denen Signale angeordnet sind, sowie an Tunnelportalen und -innenwänden sofort entfernt. Insbesondere im Bereich von Kreuzungsbauwerken oder Richtungs- und Gefällsänderungen von Verkehrswegen ist es aus Sicherheitsgründen wichtig, ja unverzichtbar, dass sich die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden auf den Verkehrsweg konzentriert und diese nicht durch allfällige Graffiti an den Nebenanlagen abgelenkt werden. Demgemäss werden in allen anderen Fällen Graffiti gar nicht oder nur periodisch entfernt.

Die Kosten für die Entfernung von Graffiti sind abhängig von der Betonoberfläche, der verwendeten Farbstoffe und der Zugänglichkeit. In den letzten Jahren sind für die Entfernung von Graffiti an kantonalen Infrastrukturen folgende Kosten angefallen, wobei die Eigenleistungen des Tiefbauamts inbegriffen sind: Im Jahr 2010 waren es 455 Franken; 2011 1'710 Franken; 2012 4'516 Franken; 2013 6'521 Franken und 2014 11'114 Franken, wovon rund 8'000 Franken tatsächlich auf den Engekreisel entfallen sind. Insofern ist der Engekreisel schon fast ein Spezialfall. In diesem Jahr sind bisher noch keine Kosten angefallen. Schaffen wir also nicht ein Problem, wo gar keines ist. Wie einleitend bereits erwähnt betragen die Kosten durchschnittlich 4'000 Franken pro Jahr.

Wird ein Graffiti angebracht, dann erstattet das kantonale Tiefbauamt in der Regel eine Anzeige bei der Polizei. In etlichen Fällen konnte der jeweilige Täter ermittelt werden. Die Reinigungskosten werden dann dem Verursacher verrechnet. Ist dieser nicht zahlungsfähig, kann er den Schaden auch im Unterhaltsdienst abarbeiten.

Schon aus Gründen der Verkehrssicherheit eignet sich der Engekreisel nicht für ein allfälliges Pilotprojekt. Die betroffenen Betonoberflächen beim Engekreisel sind für Radfahrer oder Autofahrer einsehbar. Die Graffitidarstellungen können die Verkehrsteilnehmenden ablenken und zu Unfällen führen.

Die im Postulat geforderte Freigabe durch eine Plakette, die dem Sprayer Straffreiheit für die Sachbeschädigung gewähren soll, gibt keine Kontrolle über die Inhalte zukünftiger Graffitis. Bei sexistischen beziehungsweise pornographischen, politischen oder rassistischen Motiven müssten die Graffitis so oder so sofort entfernt werden. Wir müssten unter Umständen sogar eine Kommission einsetzen, die beurteilen würde, was sexistisch respektive rassistisch ist und was nicht. Es würde noch viel komplizierter werden als heute. Selbst im Fall einer Legalisierung könnten damit Aufwendungen für die Entfernung nicht vermieden werden – im Gegenteil. Mit der Legalisierung könnte der Aufwand sogar zunehmen, da die Besprayung zunehmen würde und die Abgrenzung der Flächen kaum durchsetzbar wäre. Kommt hinzu, dass die verschiedenen einsehbaren Bauwerksflächen im Allgemeinen und im Bereich des Engekreisels im Speziellen nicht für den direkten Zugang von Drittpersonen zur Graffitigestaltung konzipiert sind. Eine Freigabe würde somit infolge Versperrung der Verkehrsfläche bei der Besprayung eine weitere Gefahr für die Verkehrsteilnehmenden darstellen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Spareffekt – wenn es überhaupt einen gäbe – marginal wäre. Eine Legalisierung von Graffitis könnte sogar zu Mehrkosten führen, falls der Inhalt der Graffitis und die Abgrenzung der bewilligten Flächen nicht unter Kontrolle bleiben würden. Ein Verzicht auf die Entfernung von Graffitis würde zudem zumindest teilweise die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, das vorliegende Postulat nicht zu überweisen.

**Matthias Frick (AL):** Das überzeugt mich natürlich nicht; das überzeugt vielleicht Sie. Ich bin der Meinung, dass man durchaus etwas wagen könnte. Der Engekreisel gehört dem Kanton und somit uns allen, auch den Sprayern. Wir alle nehmen uns unseren Teil des Engekreisels. Wir befahren ihn mit dem Auto, wir unterfahren ihn mit dem Velo und der Sprayer nimmt sich einen Teil des Bauwerks auf seine Art. Er nimmt sich einen

anderen Teil und nutzt ihn anders, als es im ursprünglichen Sinn des Erbauers war. Er nimmt sich die Oberflächen und beschenkt uns Kraft seiner gestalterischen Fähigkeiten. Gewisse Personen würden dagegen wohl sagen, dass er das von der Gemeinschaft errichtete Objekt missbrauche, um uns mit seinen Schmierereien zu provozieren. Wie dem auch sei. Wir als Parlamentarier dieses Kantons können bestimmen, wie die Eigentümerrechte an Objekten wie dem Engekreisel wahrgenommen werden. Einen Vorschlag haben wir jetzt von Regierungsrat Reto Dubach gehört. Ich habe mit meinem Postulat einen Gegenvorschlag präsentiert.

Wir sollten uns ehrlich fragen, ob es uns tatsächlich das aufgewendete Geld und den Ärger wert ist, den wir uns bisher gemacht haben. Sind wir tatsächlich der Meinung, dass die saubere, unverschmierte Betonwand einer Kunstbaute schöner ist, als die regelmässig mit schönen und hässlichen Bildern neu gestaltete? Oder sind wir der Ansicht, dass alles seine Ordnung haben muss und der Verstoss des Sprayers gegen das geltende Gesetz bestraft werden muss und zwar am besten zuerst einmal mit einer Reinigung des von ihm gestalteten Objekts?

Ich selbst störe mich nicht generell an Graffitis. An gewissen Objekten – meistens an frisch restaurierten historischen Objekten – stören sie mich; beispielsweise an Betonstützwänden oder Brücken dagegen weniger. Im Gegenteil: Dort freue ich mich meistens über das «Community Work in Progress», wie es der Kulturbeauftragte des Kantons benannt hat. Es kommt jemand, sprayt etwas Schönes hin, dann kommt ein anderer und schreibt etwas Hässliches hässlich darüber. Dabei liegt es im Auge des Betrachters, was schön und was hässlich ist.

Ich bin der Meinung, dass wir dieser speziellen Kunst einen Raum bieten sollten. Der Engekreisel bietet sich gerade im Bereich der Velounterführung sehr dafür an. Diesbezüglich sind Regierungsrat Reto Dubach und ich diametral unterschiedlicher Auffassung. Schenken wir uns eine kleine finanzielle Einsparung und gleichzeitig die Erlösung vom gleichmässig tristen Grau des Betons.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 32 : 13 wird das Postulat Nr. 2015/6 von Matthias Frick vom 17. August 2015 betreffend Einsparung durch Verzicht auf Graffiti-Reinigung beim Kunstbau Engekreisel nicht an die Regierung überwiesen. – Das Geschäft ist erledigt.**

## Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit

**Matthias Freivogel** (SP), Präsident des Preiskuratoriums: Ich verlese zuerst den Bericht der letztjährigen Preisträgerin Bea Petri aus Schaffhausen:

«Beginnen möchte ich den Bericht mit einem ausdrücklichen Dank für die grosszügige Finanzierung von zehn Ausbildungsmodulen, die unserer Schule NasMode in Ouagadougou, der Hauptstadt von Burkina Faso, im letzten Jahr vergeben wurde. Diesen Dank übermittle ich auch im Namen von Safi Ouattara, der Directrice unserer Schule vor Ort und von den zehn betroffenen Schülerinnen, die damit eine dreijährige Ausbildung absolvieren können. Der Entwicklungspreis 2014 des Kantonsrats des Kantons Schaffhausen hat damit einen wesentlichen Beitrag in der Kernaufgabe unseres Engagements übernommen, die nach der Fertigstellung der neuen Infrastruktur der professionellen beruflichen Ausbildung von rund 50 jungen Frauen und dem baulichen Unterhalt der Anlagen gilt.

Da Burkina Faso aufgrund der politischen Situation auch in den internationalen Medien Schlagzeilen machte, interessiert Sie sicher, ob unser Projekt dadurch gefährdet oder in Frage gestellt ist. Zum Glück kann diese Frage heute klar verneint werden, denn das burkinabische Volk hat nach der Vertreibung des langjährigen Diktators Blaise Compaoré im Oktober 2014 ein weiteres Mal grossen Mut und Weitsicht bewiesen. Der Versuch der alten Garde, die Führung des Landes mit Gewalt zurückzuerobern, wurde im September dieses Jahres erneut erfolgreich abgewehrt und man kann gespannt sein, welche Richtung das Land nach den ersten freien Wahlen einschlägt.»

Ich kann hier anfügen, dass diese Wahlen in der Zwischenzeit zum Guten des Landes stattgefunden haben. Der neue Präsident wurde ins Amt eingeführt. Das ist auf gutem Weg.

Bea Petri schreibt weiter: „Der demokratische Prozess verläuft jedoch sehr diszipliniert ab und die Bevölkerung hofft in ihrer ganz grossen Mehrheit auf stabile Verhältnisse und verlässliche Institutionen. Wegen der Wahlen musste ich meinen Jahresbesuch bis zum März 2016 verschieben, aber die fast tägliche Kommunikation mit der Schulleitung läuft reibungslos und Safi ist sehr optimistisch in Bezug auf die weitere Entwicklung. Die durch den letztjährigen Preis möglichen Ausbildungen konnten wir dank dem Gesamtbetrag auf Schülerinnen konzentrieren, die aufgrund ihrer ferneren Herkunft gleichzeitig einen Aufenthalt im Internat beanspruchen müssen. Diese Möglichkeit hat sich auf die Reichweite von NasMode sehr positiv ausgewirkt, denn damit kann das angebotene *Knowhow* auch in anderen Landesteilen wirksam werden. Ich bin sicher, dass unsere Berufsausbildungen, die einen qualitativen Vergleich mit der Schweiz nicht scheuen

müssen, auch angesichts der Migrationsströme die richtige Antwort des wohlhabenden Nordens auf die Misere im Süden sind. Unsere Frauen glauben jedenfalls an ihre Chancen, sie sind voll motiviert und von einer positiven Entwicklung ihres Landes überzeugt. Auch in diesem Sinn liegt der Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit 2014 also bestimmt richtig in der globalen Landschaft, die leider immer noch von gewaltigen sozialen Unterschieden geprägt ist. Dass wir mit Ihnen einen kleinen, aber nachhaltigen Beitrag zur Überwindung dieser Kluft leisten können, macht uns dankbar und ehrt Ihren Einsatz für eine etwas gerechtere Welt.»

### **Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2015**

**Matthias Freivogel** (SP), Präsident des Preiskuratoriums: Das Preiskuratorium mit seinen Mitgliedern Richard Altdorfer, Andreas Bachmann, Doris Brügel-Feser, Liselotte Flubacher, Urs Hunziker und Alfred Tapolet hat unter dem Vorsitz des Sprechenden an seiner zweiten Sitzung 2015 den Preis zugesprochen zur einen Hälfte an:

#### **Herrn Ram Raj «Ramu» Bhalla aus Schaffhausen**

für ein Ausbildungsprojekt von vier bis fünf Jugendlichen in Vijayawada, Indien sowie zur zweiten Hälfte an die

#### **Herren Marcus Pohl aus Orsingen (D) und Gian-Rico Willy aus Schaffhausen**

für den Aufbau eines Tailor-Shops in Kalkutta, Indien

Ramu Bhalla ist 1957 in Bristol, England, geboren und wuchs bis 1970 in New Delhi auf. Sein Vater ist Inder, seine Mutter Schaffhauserin. Der Preisträger ist Schweizerbürger und lebt seit März 1970 in Schaffhausen, wo er die Sekundar- sowie die Kantonsschule und das Lehrerseminar besuchte. Von 1981 bis 1990 war er Gesamtschullehrer in Büttenhardt. Danach lebte er sieben Monate mit seiner Familie in Indien, wo er in einer Schule mit 250 Kindern in einem Landgebiet eine Schulleitung aufbaute. Seit Ende 2002 übt Ramu Bhalla eine selbständige Tätigkeit als Coach beziehungsweise Berater für Einzelpersonen und Teams sowie Organisationen aus. 2002 gründete der Preisträger den gemeinnützigen Verein «Salem Ministries» in Schaffhausen, der unter anderem ein Kinderheim in Vijayawada in Südostindien betreibt. Innerhalb dieses Vereins begleitet und entwickelt Ramu Bhalla als Vereinspräsident Sozialprojekte, wie dasjenige, für das

der Preis heute zugesprochen wird. Der Verein «Salem Ministries» setzt sich nach seinen Möglichkeiten für nachhaltige Entwicklung und Förderung ein. Nebst Liebe, Wertschätzung und Pflege erhalten die Kinder und Jugendlichen die ihren Gaben entsprechende bestmögliche Ausbildung. Im prämierten Projekt geht es um Jugendliche, die nicht direkt im Heim wohnen, das vom Verein als Hauptaufgabe geführt wird, sondern die nach genauer Abklärung die Möglichkeit einer nachhaltigen Förderung erhalten sollen, wenn die nötigen finanziellen Mittel garantiert sind. Das Preisgeld aus, um vier bis fünf Jugendliche deren Ausbildung zu finanzieren. Die Kosten beinhalten alle Aufwendungen, die mit der Ausbildung verbunden sind. Es geht um Berufe wie Polymechniker, Informatiker, Kauffrau, und Elektrotechnikerin.

Marcus Pohl ist 1972 in Konstanz geboren und lebt bis heute in der deutschen Nachbarschaft. 1991 absolvierte er das Abitur am Wirtschaftsgymnasium in Konstanz. Danach folgte Zivildienst. 1993 bis 1996 studierte er Sozialpädagogik und Arbeit mit behinderten Kindern und Jugendlichen. 1996 bis 1997 war er in Kalkutta bei Mutter Theresa im Sterbehaus beschäftigt und beteiligte sich am Aufbau des Schulprojekts St. Joseph in Kalkutta. 1998 bis 2000 absolvierte er ein Grundstudium der Philosophie. Ab 2000 erfolgte die Ausbildung an der Schaffhauser Schule für Pflegeberufe zum diplomierten Pflegefachmann. Danach folgte berufsbegleitend an der höheren Fachschule 1 die Ausbildung im Bereich gerontologische Pflege in Zürich. 2010 bis 2011 erfolgte eine weitere berufsbegleitende Ausbildung zum Diplom-Bereichsleiter Pflege und Betreuung am Tertiarium in Berlingen. Von 2003 bis 2014 arbeitete Marcus Pohl in verschiedenen Funktionen an den Spitälern Schaffhausen. Seit Januar 2015 ist er Leiter Pflege und Betreuung in der Stiftung Schönbühl in Schaffhausen. Marcus Pohl engagiert sich seit 20 Jahren. 2005 hat der Preisträger die St. Joseph-Schule in Kalkutta gegründet. Seit einiger Zeit wird er vom Schaffhauser Gian-Rico Willy unterstützt. 2012 wurde der Förderverein St. Joseph-Schule Kalkutta gegründet, der von Gian-Rico Willy präsiert wird. Dieser ist am 24. Oktober 1974 geboren und in Rüdlingen aufgewachsen. Seit 2000 ist er wohnhaft in Schaffhausen. Er absolvierte beim früheren Schweizerischen Bankverein Schaffhausen eine Banklehre, wurde Kassier beziehungsweise Chefkassier und wechselte 1995 in die Anlageberatung dieser Bank. Im Jahr 2000 weilte er drei Monate in den USA. Danach kehrte er zu einer schweizerischen Grossbank zurück; seit 2004 ist er bei der UBS Schaffhausen, die er seit 2010 leitet. Reisen in ferne Länder, die er auch für Dritte organisiert, sind seine Passion.

Die zweite Hälfte des Preises wird zugesprochen für den Umzug der bestehenden Nähsschule aus der eigentlichen St. Joseph-Schule an einen externen Ort sowie für die Gründung eines *Tailor-Shops*, in dem die Produkte

aus der Nähsschule verkauft werden. In diesem Geschäft sollen dann zwei bis drei durch die Schule ausgebildete Schneiderinnen zusammen mit einer sehr gut qualifizierten Fachkraft angestellt werden. Mit dem Preisgeld kann rund ein Viertel der Investitionen für den *Tailor-Shop* gedeckt werden; die restlichen drei Viertel sind praktisch beisammen. Ab dem Zeitpunkt seiner Eröffnung soll der Shop selbsttragend sein beziehungsweise unabhängig von Spenden laufen und zur Entlastung beziehungsweise Querfinanzierung der St. Joseph-Schule beitragen, die weiterhin Hauptzweck des Vereins ist.

Das Preiskuratorium hat sich intensiv mit beiden Projekten auseinandergesetzt und – ich sage es gerade heraus, – konnte sich vorerst nicht einigen; hauptsächlich deshalb nicht, weil beide Projekte sehr viele Parallelen aufweisen, nur schon weil sie in Indien und dort erst noch im südöstlichen Teil des Landes betrieben werden. Wir haben uns deshalb entschieden, den Preis hälftig aufzuteilen, im Wissen darum, dass beide Preisträger damit Abstriche hinnehmen müssen, aber auch in der Überzeugung, beiden Projekten auch mit dem hälftigen Preis einen wesentlichen An Schub geben zu können. Ein Vorgehen, das leider in diesem Rat in letzter Zeit etwas in den Hintergrund getreten ist. Einig war sich das Preiskuratorium von Anfang an darüber, dass alle Preisträger ein ausserordentliches Engagement für eine wunderbare Sache an den Tag legen, und dies nun über Jahre hinweg als Hilfe zur Selbsthilfe. Das Kuratorium dankt den Preisträgern wie auch deren zahlreichen Helferinnen und Helfern im Hintergrund für ihr sehr eindrückliches und nachhaltiges Engagement in einem Land, das sich zwar im Aufbruch befindet, aber in dem immer noch Millionen von Menschen in der Armut oder an deren Grenze leben, was unsere Hilfe vor Ort nicht nur rechtfertigt, sondern geradezu nach ihr ruft.

**Kantonsratspräsident Peter Scheck** (SVP) gratuliert den Preisträgern und überreicht ihnen die Anerkennungsurkunden.

**Ram Raj Bhalla:** *Mera dill aj boht kuschi he e me Ap sabe ko danjebat bol ta hun!* Das war Hindi, die Sprache meines Vaters und bedeutet: «Mein Herz ist heute sehr glücklich und ich danke Ihnen allen für diesen Preis.» Ich bin heute dankbar und stolz auf mein Heimatland Schweiz und auf meinen Heimatkanton Schaffhausen. Wir haben auch im Reichtum nicht vergessen, denjenigen in unserem Wirkungskreis, die weniger privilegiert sind und am Rand der Gesellschaft und der Welt leben, zu helfen. Mein Dank gilt Ihnen allen, die die Verantwortung, zu teilen und zu helfen, wahrnehmen. Mein Dank gilt besonders meinen Mitstreitern, vorab meiner Frau, die auf der Tribüne sitzt, und meiner Familie, die mich seit Jahrzehnten in diesem sozialen Anliegen unterstützen. Ohne diese vielen Helfer und Spender aus der Schweiz oder auch aus Indien, könnte ich diese Arbeit nicht

machen. Ich will auch meinem Gott danken, der mir Kraft und Motivation gibt, um für die Schwächsten einzustehen. Ein besonderer Dank gilt unserer Heimleiterin Sharad, und ihrem Mann Darshan, die ich beide seit 25 Jahren kenne und mit denen ich unterwegs bin. Sie engagieren sich unglaublich stark für die Kinder und für Menschen in Armut.

Der Kanton Schaffhausen finanziert mit diesem Preis einigen Jugendlichen in unserem Heim eine vollständige und hochwertige Ausbildung, auf dass sie ein erfülltes und selbstständiges Leben in ihrem Umfeld gestalten können. So durchbrechen diese Jugendlichen den Teufelskreis der Armut und der sozialen Ungerechtigkeit. Im Namen dieser Jugendlichen, unseres Projekts und seiner Mitarbeiter danke ich Ihnen von Herzen für Ihre Anerkennung und für Ihre Unterstützung. Sie dürfen gern mit mir nach Indien reisen, um hinter den Kulissen zu sehen, wie es in diesem Land der Gegensätze läuft. Es ist wirklich ein unglaubliches Land und ich freue mich sehr, dass der zweite Preis ebenfalls nach Indien geht. Dieses Land hat Hilfe bitter nötig. Ich war selbst auch schon in Kalkutta im Sterbehospital von Mutter Theresa.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Adventszeit, und alles Gute und viel Weisheit für Ihre Arbeit zum Wohl von uns allen.

Die Anwesenden applaudieren.

**Gian-Rico Willy:** Zuerst sage ich ganz einfach: Danke. Eine solche offizielle Anerkennung privaten gemeinnützigen Wirkens erlebt man nicht alle Tage. Entsprechend froh stimmt uns dieser Entscheid und der Erhalt dieses Preises.

Wir freuen uns aber nicht in erster Linie für uns selber, sondern vielmehr für unsere Schülerinnen und Schüler, für deren Familien und für die lokalen Angestellten unseres Projekts in Kalkutta. Das sind insgesamt etwa 600 Personen.

Zahlen, meine Damen und Herren, sind auf der ganzen Welt gleich – eine Vier ist hier eine Vier und in Kalkutta auch. Zahlen zeigen aber auch Verhältnismässigkeiten, Ungerechtes und Wirkungen dessen. Wer unsere Schule besucht, hat die Verhältnismässigkeit von Zahlen auf die direkteste und härteste Art und Weise vor Augen. Die Familien unserer 205 Schüler leben in einem der grössten Slums der Welt in einer der grössten Städte Indiens mit mehr als 14 Mio. Einwohnern. Die Bevölkerungsdichte liegt bei mehr als 25'000 Menschen pro Quadratkilometer. Die Familien leben in Unterkünften ohne Strom, ohne Wasser und ohne sanitäre Anlagen. Ich habe viele Familien unserer Schüler besucht und Menschen erlebt, die zusammen mit zwölf Angehörigen auf 14 Quadratmetern leben – in einem einzigen Raum – und dafür Miete bezahlen. Wenn Sie sich fragen, wie viel

Miete sie dafür bezahlen: Falls Sie heute Morgen einen Kaffee im Restaurant getrunken haben, so entspricht das in etwa der Monatsmiete, also etwa Fr. 4.50. Das Monatseinkommen dieser Familien liegt bei weniger als achtzig Franken im Monat. Können wir uns jetzt anmassen, diesen Familien zu verbieten, ihre Kinder zur Arbeit anstatt in die Schule zu schicken? Nein, das können und dürfen wir nicht. Aber wir dürfen Alternativen bieten. Wir kompensieren mit unserer Schule den möglichen Lohnausfall der Kinder durch die Abgabe von Lebensmitteln, wenn die Kinder die Schule besuchen dürfen. Wir sind überzeugt davon, dass Bildung der sicherste und auch der einzige Weg aus der Armut darstellt.

Wir helfen diesen Menschen, weil Sie keine andere Wahl haben. Im Gegensatz zu vielen anderen, die zurzeit in unser Land gelangen, haben diese Menschen keine Möglichkeit, in Europa ein besseres Leben zu suchen, können sich eine Flucht schlicht nicht leisten. Aber sie wollen sie sich auch nicht leisten. Diese Menschen sind stolz, haben eine Heimat und wir begleiten Sie auf ihrem Weg in eine bessere Zukunft.

Sie haben heute mit dieser Auszeichnung einen grossen Beitrag hierfür geleistet. Entsprechend den Verhältnismässigkeiten entspricht der Beitrag von 12'500 Franken in Kalkutta einer Zuwendung an eine Schaffhauser Schule von über mehr als 500'000 Franken. Und um es Deutsch und deutlich zu sagen: Das ist verdammt viel Geld. Dankeschön.

Die Anwesenden applaudieren.

\*

### **Schlusswort von Kantonsratspräsident Peter Scheck**

**Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP):** Ein Rückblick zum vergangenen Amtsjahr sei mir an dieser Stelle gestattet. Vor einem Jahr bin ich von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gewählt worden. Es war mir ein Vergnügen, die Sitzungen zu leiten und ich habe immer mit sehr viel Spannung den Sitzungsverlauf verfolgt. Die Sitzungen verliefen in der Regel in geordneter und disziplinierter Form. Da gestern allerdings *Samichlaus*-Tag war, darf ich an dieser Stelle aber auch etwas Kritik anbringen. Pünktlichkeit bedeutet Wertschätzung gegenüber den Wählern und gegenüber der Aufgabe, die uns übertragen wurde. Etwas irritiert musste ich feststellen, dass gewisse Ratsmitglieder sich seelenruhig jeweils zwanzig Minuten nach Sitzungsbeginn zur Sitzung einfinden. Wir haben hier keine gleitenden Arbeitszeiten.

Ja, Geduld gehört offensichtlich nicht zu meinen Stärken, und deshalb möchte ich mich bei allen entschuldigen, die meine Ungeduld während den Sitzungen zu spüren bekamen. Sie ist einerseits begründet durch meine

stets wachsende Sorge, dass angesichts der dringenden Probleme in unserem Kanton diese nur ungenügend und in sehr kleinen Schritten angegangen wurden. Und so geht auch das Jahr 2015 wohl kaum in die Geschichte fruchtbarer Parlamentspolitik ein. Als Beispiel sei hier die Finanzpolitik angeführt. Von den total 21 Kantonsratssitzungen haben wir uns in insgesamt sage und schreibe sieben Sitzungen mit den Kantonsfinanzen beschäftigt, sei es nun das Entlastungsprogramm 2014 oder seien es die Kantonsbudgets 2015 und 2016. Nimmt man die diesbezüglichen Kommissionssitzungen hinzu, haben wir dafür rund 100'000 Franken an Sitzungsgeldern verbraucht. Dies entspricht einem Jahressalär einer jungen Kader-Arbeitskraft. In Anbetracht des eher bescheidenen Ergebnisses unserer endlosen Debatten sollte uns dies nachdenklich stimmen, wenn wir gleichzeitig von unserer Verwaltung und von unserer Regierung in erster Linie Effizienz und Kostenbewusstsein verlangen.

Ein weiterer Grund für meine fast notorische Ungeduld war folgender: Ich weiss, dass es manchmal wichtig ist, zuerst These und Antithese vorzubringen, um sich eine Meinung bilden zu können. Die Frage ist nur, ob das noch etwas bringt, wenn die Meinungen längst gemacht sind oder anders gefragt, ob man bei der Meinungsbildung die Argumente der anderen Seite überhaupt mit einbeziehen will. Die viel gerühmte Synthese blieb in den meisten Fällen aus.

In seinem berühmten Essay «Politik als Beruf» schreibt der grosse Soziologe und Ökonom Max Weber, dass ein erfolgreicher Politiker drei Grundvoraussetzungen erfüllen müsse: «Leidenschaft – Verantwortungsgefühl – Augenmass». Weber präzisiert, dass unter «Leidenschaft» nicht Sentimentalität zu verstehen sei, sondern vielmehr die Notwendigkeit, den «Dienst an einer Sache zum entscheidenden Leitstern des Handelns» zu erheben. Nach Weber bedarf dies «des Augenmasses, der Fähigkeit, die Realitäten mit innerer Sammlung und Ruhe auf sich wirken zu lassen». Gerade diese Fähigkeit vermisste ich ein wenig in unserem Gremium. Ich bin mir natürlich bewusst, dass gerade jüngere Menschen gerne für ihre Ideale einer besseren Welt kämpfen. Ideale darf und soll man auch haben. Aber auch hier stellt sich meistens die bittere Realität in den Weg. Was nützt es mir, wenn in meinem Nachruf steht: «Er hatte in seiner zwölfjährigen Amtszeit als Kantonsrat 75 politische Vorstösse eingebracht – und dann in Klammer – von denen drei überwiesen wurden.»? Gehe ich nun als Idealist oder doch eher als ein Träumer in die Geschichtsbücher ein? Realpolitik bedeutet eben auch, Chancen zu erkennen, wo etwas bewegt werden kann, ob und wo sich Mehrheiten finden lassen. Nur Fundamentalisten können keine Kompromisse eingehen und solche gibt es bekanntlich in unserem Rat kaum. In diesem Sinn möchte ich doch klar für mehr Realpolitik in diesem Saal plädieren.

Zum Schluss bleibt mir zu danken. Ich habe mich bemüht, möglichst vielen Ansprüchen gerecht zu werden, und diejenigen, die dieses Amt schon einmal innehatten, wissen, wie schwer das manchmal ist. Nur dank der umsichtigen Arbeit, die anfänglich Janine Rutz und nachher Martina Harder für den Kantonsratspräsidenten leisteten, war es mir überhaupt möglich, dieses ehrenvolle Amt auszuführen. Dafür danke ich beiden von ganzem Herzen. Der Regierung danke ich für die stets gute Zusammenarbeit und dem Staatsschreiber für seine professionelle Unterstützung bei schwierigen Fragestellungen. Dem Team von der Staatskanzlei danke ich für die reibungslose und professionelle Unterstützung. Den Mitgliedern des Ratsbüros danke ich für die kollegiale Zusammenarbeit. Den Medienvertretern danke ich für die stets wohlwollende Berichterstattung. Und natürlich gilt mein Dank auch Ihnen, liebe Ratskolleginnen und -kollegen. Mit meiner Wahl zum Präsidenten dieses Rats haben Sie mir vor einem Jahr viel Ehre und Freude bereitet. Ich hoffe, ich konnte Ihren Erwartungen entsprechen. Ich gratuliere Walter Vogelsanger nochmals herzlich zu seiner Wahl und wünsche ihm viel Freude und gutes Gelingen in seinem Amt. Für heute Abend wünsche ich ihm eine wunderschöne Wahlfeier und hoffe, dass sie auch ihm in bester Erinnerung bleiben wird. Ihnen allen wünsche ich eine nicht allzu hektische Adventszeit und dann erholsame und schöne Festtage.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Die Sitzungen sind für dieses Jahr geschlossen.

Schluss der Sitzung: 11.25 Uhr



1064

**P. P.** **A**  
8200 Schaffhausen